

Referatsleitung:
Entwurf:Minister
a.d.D.VS - VEF
amtlich
ten

Ab A.

ausgestuft durch
herausgebende Stellegen
gsverfahren VS-NfD

MK Holstein - Schussabgabe durch PVB, Dortmund, 08.08.2022

Ergänzende Informationen

31.8.22
(GSB)

1. WE-Erstmeldung_Schusswaffengebrauch durch PVB, Dortmund, 08.08.2022 (ID.: nwdokpb 185035:0808)
2. WE-Fortschreibung Nr. 1_Schusswaffengebrauch durch PVB, Dortmund, 08.08.2022 (ID.: nwdokpb 210632:0808)

In Ergänzung zu Bezügen 1) und 2) berichte ich wie folgt:

Darstellung der Einsatz- und Bedrohungssituation



Die Einsatzvergabe erfolgte unter dem Stichwort „Suizidversuch“ um 16:28 Uhr durch die Leitstelle Dortmund. Vorausgegangen war ein Anruf um 16:25 Uhr durch einen Betreuer aus der Wohngruppe „Antonius“ (Jugendhilfe St. Elisabeth). Dieser stellte dar, dass ein 16jähriger Mitbewohner der Wohngruppe mit vermutlichen Suizidabsichten im Innenhof der Gemeinde Holsteiner Straße 21, 44145 Dortmund, säße und sich ein 15 – 20 cm langes Messer an den Bauch hielt.

Das Eintreffen des Dienstgruppenleiters vor Ort wird im Cebius-Protokoll mit 16:29 Uhr vermerkt. Zeitgleich traf auch der Union 12/35 ein (im Cebius-Protokoll nicht vermerkt). Weitere Einsatzkräfte trafen in folgender Abfolge am Ereignisort ein:

- Union 12/32 um 16:35 Uhr

ausgestuft durch
herausgebende Stelle

angehalten

- Union 12/81 und 12/82 (ET Nord) um 16:37 Uhr
- Union 12/33 um 16:51 Uhr
- Union 12/22 (DGL PW Huckarde) um 16:57 Uhr
- Union 12/34 um 17:02 Uhr..

Der Ereignisort gestaltet sich als abgeschlossener Innenhof zwischen der dortigen Kirche und dem Gebäude der Jugendhilfe, welcher zum Teil mit einem Zaun, zum anderen Teil mit einer Mauer umfriedet ist. Dieser Innenhof ist mit einer Zuwegung über die Holsteiner Straße versehen.

In dem Innenhof wurde eine männliche Person mit nacktem Oberkörper, ein Messer an den Bauch haltend und an einer Hauswand hockend in unmittelbarer Nähe eines geparkten Fahrzeuges (Smart), festgestellt.

Erste Maßnahmen

Durch den einsatzleitenden Dienstgruppenleiter wurden zivile Kräfte in Richtung der hockenden Person mit dem Auftrag entsandt, die Örtlichkeit konkreter aufzuklären, Kontakt aufzunehmen und die Person zum Niederlegen des Messers aufzufordern. Dieser Auftrag wurde zur Vermeidung einer Eskalation bei Erkennen von uniformierten Polizeivollzugsbeamten/-innen (PVB) durch die Person bewusst an die zivilen Einsatzkräfte vergeben. Auf eine Ansprache auf Deutsch, Spanisch und Englisch erfolgte jedoch keine Reaktion.

Durch die eingesetzten uniformierten PVB wurde während des Versuchs der Kontaktaufnahme durch die Zivilkräfte eine Sicherung vorgenommen. Dazu wurden taktisch günstige Positionen im Nahbereich eingenommen. Wegen der Gefahr des Angriffs durch einen „Messertäter“ nahmen zwei PVB die mitgeführte Schusswaffe P 99 hierzu in entschlossene Sicherungshaltung und ein PVB nutzte hierzu die MP 5.



Zwei Beamte sicherten die Lage durch die Vorhaltung des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG)

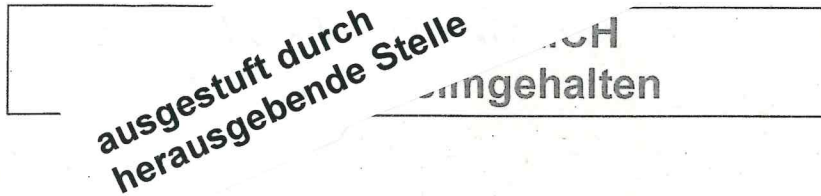
Da die männliche Person auch nachfolgend auf keine Ansprache reagierte, die Eigengefährdung aus Sicht des einsatzführenden Dienstgruppenleiters aber sehr konkret erschien und eine unmittelbare Lebensgefahr durch Selbstverletzung bestand, sollte durch den Einsatz des Reizstoffsprühgerätes ein Zugriff auf die Person eingeleitet werden. Ziel dieser Maßnahme war es, die männliche Person durch den Reizstoff dazu zu veranlassen aufzustehen, die Hände zum Reiben der Augen nutzen zu müssen und das Messer fallen zu lassen. In diesem Moment sollte dann ein Zugriff durch die bereitstehenden PVB erfolgen.

Um auf einen planabweichenden Verlauf bei dem Zugriff vorbereitet zu sein, wurde ein PVB aufgefordert, mit der MP 5 die Funktion des Sicherungsschützen einzunehmen. Die zwei bereits mit dem DEIG ausgestatteten PVB behielten ihre Sicherungspositionen bei.

Durch den Dienstgruppenleiter wurden Rettungskräfte (RTW) angefordert, welche während des Zugriffs vor Ort waren und nach sehr kurzer Zeit auch eine medizinische Versorgung der Person vornahmen.

Ablauf des Zugriffs

Eine hinter einem Zaun (außerhalb des Innenhofs) befindliche PVB hat nach Aufforderung durch den Dienstgruppenleiter das RSG planmäßig gegen die männliche Person eingesetzt. Entgegen der Erwartung ließ die männliche Person das Messer jedoch nicht fallen, sondern sprang sofort auf, hob das Messer in Richtung der Kräfte und bewegte sich schnell in



die Richtung der eingesetzten Kräfte im Innenhof. Eine darüberhinausgehende Wirkung des RSG-Einsatzes (Augenreiben etc.) war nicht erkennbar.

Die Kräfte standen in unmittelbarer Nähe und nutzten das geparkte Fahrzeug als Barriere zwischen sich und der männlichen Person. Diese überbrückte diese Distanz schnell an der Frontpartie des Fahrzeuges vorbei. Beim Aufstehen und in-Bewegungsetzen der männlichen Person schoss zunächst der PVB mit dem DEIG, der sich außerhalb des Innenhofes (getrennt durch den Metallzaun) befand. Diese Schussabgabe zeigte keine Wirkung bei der männlichen Person, weil vermutlich nur eine Elektrode ihr Ziel fand.

Die weitere Schussabgabe mit einem DEIG erfolgte durch den PVB der in unmittelbarer Nähe zur Front des geparkten Fahrzeuges und damit in unmittelbarer Nähe zu der sich auf ihn zubewegenden männlichen Person stand. Hierbei trafen beide Elektroden ihr Ziel, eine Wirkung auf die männliche Person war aber in der dynamischen Bewegung nicht erkennbar. Zwischenzeitlich hatte die männliche Person die Distanz zum DEIG-Schützen am Fahrzeug fast überwunden, so dass der Sicherungsschütze, der in drei Meter Entfernung stand, zur Schussabgabe gezwungen war, um die Gefahr für den eingesetzten PVB abzuwehren.

Durch die federführende Staatsanwaltschaft wurde bereits veröffentlicht, (s. dpa- Meldung vom 09.08.2022, 12:54 Uhr) dass der Jugendliche laut dem vorläufigen Obduktionsbefund von fünf Schüssen getroffen wurde. Laut Staatsanwaltschaft wurden sechs Projektilhülsen gefunden, sodass aktuell davon auszugehen ist, dass 6 Schüsse abgegeben wurden. Die Schüsse trafen den 16-Jährigen demnach in den Bauch, in den Kiefer, in den Unterarm und zweimal in die Schulter.

ausgestuft durch
herausgebende Stelle

gehalten

Ein Verfahren wegen KV mit Todesfolge gegen den Sicherungsschützen ist eingeleitet.

Welche kriminalpolizeilichen Erkenntnisse sind zu dem Getöteten bekannt? (Periskop?)

Es liegen keine kriminalpolizeilichen Erkenntnisse vor. Die Ersteinreise des Getöteten in die BRD erfolgte laut AZR-Auskunft am 30.04.2022. Zunächst zuständig war die Kreisverwaltung OA Mainz-Bingen, bevor die Zuständigkeit zur Kreisverwaltung ALA Ludwigshafen wechselte. Dort war er zunächst in einem sog. „Clearing-Haus“ (Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) untergebracht. Diese soll aktuell geschlossen sein, so dass der Getötete vor ca. zwei Wochen nach Dortmund in die Wohngruppe „Antonius“ der Jugendhilfe St. Elisabeth umzog. Am 07.08.2022 erschien der Jugendliche auf der Polizeiwache Dortmund-Nord und äußerte nonverbal Suizidabsichten (durch Gestik). Er wurde daraufhin unter Einbeziehung des Jugendamts Dortmund freiwillig in die Kinder- und Jugendpsychiatrie Dortmund verbracht und am Abend in Absprache mit dem Jugendamt Dortmund wieder entlassen und mit dem Taxi zurück in die Einrichtung gebracht. Die genauen Hintergründe hierfür müssen im Weiteren noch geklärt werden.

Hinsichtlich der Erkenntnisse zum Projekt PeRisikoP wird von Seiten des PP Dortmund mitgeteilt, dass das Projekt PeRisikoP noch nicht in den Wirkbetrieb überführt wurde, da das PP Dortmund keine Pilotbehörde ist.



Warum war die Bodycam nicht eingeschaltet? Wurde die Bodycam von den eingesetzten PVB getragen?

Die Bodycam wurde von mehreren eingesetzten PVB getragen. Die Einsatzsituation erschien in der ersten Phase als nicht geeignet für das Aktivieren einer Aufnahme. In der tatsächlichen Bewältigung des Einsatzes und der Vorbereitung/Durchführung des Zugriffs waren keine Ressourcen zum Einschalten der Bodycam vorhanden.

Waren Diensthundeführer vor Ort?

Es befanden sich keine Diensthundeführer vor Ort. Warum keine Hundeführer eingesetzt wurden, kann zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht beantwortet werden.

War der Getötete und dessen Alter den eingesetzten Kräften bekannt bzw. war dessen Alter ersichtlich?

Das Alter war den Einsatzkräften laut Cebius-Protokoll bekannt.

Ist zum jetzigen Zeitpunkt bekannt, warum der Getötete trotz der mit WE-Meldung dargestellten Suizidabsichten aus der psychiatrischen Klinik entlassen wurde?

Nein, es ist noch nicht bekannt, weshalb der Getötete wieder aus der Klinik entlassen wurde. Dies muss im Nachgang noch geklärt werden.

ausgestuft durch
herausgebende Stelle

gehalten

Wie viele PVB waren konkret in der Einsatzlage vor Ort eingesetzt?

Es befanden sich 10 PVB plus 2 KA im Einsatz. Von den 10 PVB waren 4 Beamte in Zivil.

Im Auftrag

gez.